

UWD-WW/E-9a

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

| | |
|-----------|--|
| Name | Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ |
| Anschrift | PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ |

Projektersteller/in

| | |
|-----------|--|
| Name | Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ |
| Anschrift | PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ |

Ich/Wir zeige/n die Errichtung einer Erdwärmepumpenanlage mit Flachkollektor auf Gst.-Nr. _____,
 KG _____, Gemeinde _____, an.
 Die Anlage wird bis zum _____ fertig gestellt. ¹⁾
 Standortadresse _____

Angaben zum Standort

Hydrogeologische Standortbeschreibung:

| | |
|---|--|
| Am Anlagenstandort ist bis 5 m unter GOK folgender Untergundaufbau zu erwarten | _____ |
| Erwarteter Grundwasserspiegel am Standort | _____ m unter GOK |
| Grundwasserströmungsrichtung | _____ |
| Geländeneigung | <input type="checkbox"/> steil <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> flach/eben |
| Am Standort ist mit Rutschungen oder instabilen Untergrundverhältnissen zu rechnen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete und Wasserversorgung: ²⁾

Der Standort liegt in einem Wasserschutzgebiet: ja nein

Angabe der betroffenen Wasserversorgungsanlage und der Bezeichnung der Schutzzone: _____

Der Standort liegt in einem Wasserschongebiet: ja nein

Bezeichnung des betroffenen Wasserschongebiets: _____

Im Projektbereich existiert eine öffentliche Wasserversorgung

Die Versorgung erfolgt durch eine Wassergenossenschaft oder _____

Angabe des Wasserversorgers: _____

Für den Umkreis von 75 m um den Kollektorstandort sind unter Verwendung der Anlagenliste im Anhang folgende fremde Rechte anzugeben:

- Brunnen, Quellen ³⁾: Eigentümer, Grundstücksnummer, KG, Anlagentyp (Schacht-, Bohr-, Schlagbrunnen, Quelle, ...), Tiefe (m unter GOK), Wasserspiegel (m unter GOK), Verwendungszweck (Trinkwasser, Nutzwasser), aufrechte wasserrechtliche Bewilligung (ja/nein)

Beschreibung und Bemessung der Erdwärmeanlage

Technische Daten zur Wärmepumpe:

| | |
|-----------------------------|---|
| Fabrikat/Type | |
| Kältemittel/Füllmenge | |
| Kompressoröl/Füllmenge | |
| Betriebsweise | <input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent bei bivalenter Betriebsweise Angabe der 2. Wärmequelle |
| Art der Warmwasserbereitung | |
| | Erforderliche Heizleistung _____ kW |
| | Sperrzeit des EVU _____ h |
| | Zuschlag für Sperrzeit des EVU _____ kW |
| | Erforderliche Leistung für Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe (mind. 0,25 kW je Bewohner) _____ kW |
| | Erforderliche Leistung Wärmepumpe _____ kW |
| | Erforderliche Kühlleistung bei Gebäudekühlung _____ kW |
| | gewählte Heizleistung bei B0/W35 oder _____ kW |
| | elektrische Leistungsaufnahme bei B0/W35 oder _____ kW |
| | Entzugsleistung aus Flachkollektor _____ kW |

Technische Daten des Flachkollektors:

Die Bemessung der Flachkollektoren erfolgt entsprechend dem Stand der Technik nach dem ÖWAV-Regelblatt 207.

Material der Flachkollektorrohre: _____

Anzahl der Kollektorkreise: _____ zu je _____ lfm

Verlegeabstand: _____ cm, Verlegetiefe: _____ m, Kollektorfläche: _____ m²

Jahresbetriebsstunden Wärmepumpe: _____ h, davon _____ h für Warmwasserbereitung

Gerechnete spezifische Entzugsleistung ⁴⁾: _____ W/m² bzw. _____ W/lfm

Wärmeträgermedium bei Soleanlagen: _____, Sicherheitsdatenblatt beiliegend.

Bei Soleanlagen wird die Druckprüfung der einzelnen Kollektorkreise und der Gesamtanlage vor Einfüllen des Wärmeträgermediums gemäß ÖWAV-Regelblatt 207 in Anlehnung an ÖNORM EN 805 bzw. mittels Sichtkontrolle durchgeführt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort, Datum

Unterschrift Projektersteller/in

Erforderliche Unterlagen:

1. Übersichtskarte mit Kennzeichnung des geplanten Standortes
2. Katasterplan 1:1000 o.ä. mit Grundstücksnummern und Darstellung von wasserrechtlich bewilligten und bewilligungsfreien Brunnen und Quellen im Umkreis von 75 m (wasserrechtlich bewilligte Brunnen und Quellnutzungen mit Schutzgebetsdarstellung – siehe Internet bzw. Wasserbuch der Bezirksverwaltungsbehörde)
3. Detaillageplan mit Darstellung der Kollektorfläche und Anschlussleitungen
4. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe
5. Bauartenbestätigung der Wärmepumpe nach ÖNORM M 7755-2
6. Sicherheitsdatenblatt Wärmeträgermedium bei Soleanlagen
7. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog (Anlage 1)
8. ggf. weitere Beilagen (z.B. Anlage 2 – Liste der Wasserversorgungsanlagen, Zustimmungserklärung des Grundeigentümers, ...)

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 23; E-Mail: gl.ww.post@ooe.gv.at



1) Frist darf nicht länger als drei Jahre sein.

2) Die Trink- und Nutzwasserbrunnen und Quellen sind vor Ort zu erheben und in der beiliegenden Anlagenliste einzeln einzutragen. Über wasserrechtlich bewilligte Brunnen, Quellnutzungen sind detaillierte Unterlagen vorzulegen, welche dem Internet bzw. dem Wasserbuch bei der Bezirksverwaltungsbehörde entnommen werden können (Schutzgebiet, Angaben zur Hydrogeologie, Brunnenausbauplan etc.). Diese Unterlagen sind dem Ansuchen als Beilage anzuschließen.

3) Anzugeben sind wasserrechtlich bewilligte und bewilligungsfreie Anlagen.

4) Die Entzugsleistung ist wie folgt zu berechnen: $([\text{Heizleistung der Wärmepumpe}] - [\text{elektrische Leistungsaufnahme}]) / [\text{Gesamtlänge der Kollektoren}] = \text{W/lfm}$ oder $[\text{Gesamtkollektorfläche}] = \text{W/m}^2$

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei Neuerrichtung bzw. Abänderung

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht errichtet und betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik errichtet und betrieben.
2. Die Errichtung der Anlage erfolgt durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
3. Die Erdabsorberrohre werden in einem Sandbett verlegt. Die Rohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der zuständigen Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb wird eingestellt.
4. Bei der Verlegung der Erdabsorberrohre wird zu Ver- und Entsorgungsleitungen, zu Bauwerken und zu den Grundstücksgrenzen ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m und zu Brunnen ein Sicherheitsabstand von mindestens 3 m eingehalten.
5. In einer Tiefe von rd. 50 cm unter Geländeniveau werden im gesamten Verlegebereich und über den Anschlussleitungen Warnbänder eingebaut.
6. Temperatur- und setzungsbedingte Beanspruchungen der erdverlegten Leitungen werden durch Einbau von Dehnungsschleifen und Überschubrohren ausgeglichen.
7. Vor Einfüllen des Kältemittels bzw. des Wärmeträgermediums wird eine Druckprüfung durchgeführt und ein Druckprüfprotokoll angefertigt.
8. Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist.
In gemäß § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
9. Es werden folgende Ausführungsunterlagen erstellt, mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
 - aussagefähige Dokumentationsfotos (Baustellenfotos)
 - Druckprüfungsprotokoll
 - Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
10. Die Anlage wird bis spätestens _____ fertig gestellt. Die Fertigstellung wird der Behörde vom Antragsteller schriftlich angezeigt. Gemäß § 121 Abs. 4 WRG 1959 übernimmt der Antragsteller mit der Ausführungsanzeige die Verantwortung für die bewilligungsgemäße und fachtechnische Ausführung der Wasseranlage einschließlich der Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen und Nebenstimmungen.
Wenn es bei der Ausführung der Anlage zu Abweichungen vom genehmigten Projekt kommt, wird Folgendes beachtet:
 - Geringfügige Abweichungen, die weder öffentlichen Interessen noch fremden Rechten nachteilig sind, werden in entsprechenden, von einem Fachkundigen verfassten und vom Unternehmer (Antragsteller) unterfertigten Plänen dargestellt und der Ausführungsanzeige angeschlossen. In der Ausführungsanzeige wird von einem gewerberechtlich oder nach dem Ziviltechnikergesetz 1993 Befugten bestätigt, dass die Änderungen geringfügig sind und dass sie entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften ausgeführt wurden.
 - Änderungen, die nicht geringfügig sind, werden nur nach vorheriger wasserrechtlicher Bewilligung ausgeführt.
11. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

